



www.morsbach.de

Flurschütz

Amtsblatt für die Gemeinde Morsbach • 382

4. Juli 2020 • Nr. 9



Betreuungshaus
WAGNER AM KURPARK

**Vollstationäre Pflege,
Kurzzeit- & Verhinderungspflege**

Alzener Weg 11 • 51597 Morsbach • Tel. 02294 / 909650 • www.betreuungshaus.de

Entlassfeier der Leonardo da Vinci-Schule Morsbach:

Die Goldenen 20er – mit Abstand die Besten

„Durch die Corona Sicherheitsmaßnahmen ist erstmals der „Chaostag“ an unserer Schule ausgefallen, was für alle sehr schade war, da man sich auf diesen seit Anfang der Schulzeit auf der weiterführenden Schule gefreut hatte. Aus diesem Grund wollte die Schule bzw. die Gemeinde einen mindestens gleichwertigen Ersatz für uns schaffen, wobei zum 1125-jährigen Jubiläum der Gemeinde Morsbach die besondere und schöne Idee entstand, ein riesiges Graffiti mit der gesamten Abschlussklasse 2020 und dem Profi Kai Niederhausen zu kreieren, welches nun auf dem Schulgebäude zu sehen ist. Dieses Meisterwerk und Projekt, was dem „Chaostag“ als Ersatz sehr würdig war, wurde am Freitag, den 19. Juni 2020 zu Beginn der Abschlussfeier eingeweiht. Die Schülerinnen und Schüler wurden zu Beginn der Abschlussfeier von Simon Blumberg und Karin Thomas mit einem Gottesdienst begrüßt, der aufgrund der Hygienemaßnahmen in der Kulturstätte stattfand. Im Laufe des Gottesdienstes wurde den Jugendlichen veranschaulicht, wie das Motto „Die Goldenen 20er“ mit dem Glauben in Verbindung steht. Durch Vergleiche der aktuellen Situation im Bezug auf die Goldenen 20er erkannten die Schülerinnen und Schüler die Gemeinsamkeiten dieser beiden besonderen Zeiten. Es wurde gebetet und von Schülerseite Fürbitten vorgetragen. Im Hintergrund untermalte eine Power Point Präsentation die einzelnen Aussagen und lockerte das Geschehen ein wenig auf. Die Schülerinnen und Schüler sind froh, dass trotz der Umstände ein so toller Gottesdienst auf die Beine gestellt werden konnte und danken allen Beteiligten für die Zusammenarbeit (Melina Quast). Anschließend begrüßte Bürgermeister Jörg Bukowski den Abschlussjahrgang, der wie zu diesen Zeiten üblich, auch mit Maske zur Abschlussfeier erschienen war. Als alle an ihren Plätzen angekommen waren, die durch die Besonderheit von Corona im Vorhinein festgelegt worden waren, gab es zunächst einmal die offizielle Begrüßung von Schulleiter Jürgen Greis, welche dann in ein Grußwort von Bürgermeister Jörg



Bukowski übergang. Anschließend hielt Jürgen Greis gemeinsam mit den Schülersprechern Jonas Hahn und Kristina Wink eine Ansprache, gefolgt von dem Vorsitzenden der Schulpflegschaft, Markus Rolland. Dieser wurde dann von einem musikalischen Beitrag der Big Band Klasse abgelöst, der zwar durch die Umstände nur eine Videobotschaft war, dessen kreative Umsetzung die Jugendlichen aber sehr erfreute. Nun startete die Zeugnisvergabe mit Verkündung der Klassenbesten sowie stufenbesten Absolventen. Aus der 10a war dies Maik Taraskevicius, aus der 10b Angelina Enns, welche nicht nur die Klassen- sondern auch Stufenbeste war und aus der 10c Maya Zielenbach. Ein besonderes Lob ging an Timo Wagener, Jonas Hahn und Oliver Eul, da sie sich über die Jahre hinweg in vielerlei Hinsicht engagiert haben, insbesondere im Bereich Technik, wie z.B. der Bühnentechnik. So ließen sie es sich auch auf ihrer eigenen Abschlussfeier nicht nehmen, die technische Umsetzung zu verantworten. Laut eigener Aussage, hätte unser Schulleiter sie am liebsten auf der Schule behalten. Der durch die Corona Umstände anders gestaltete Abschluss war vor allem besonders, da man sich vorher anmelden musste und leider auch nur eine Begleitperson mitnehmen durfte. Die Sitzplätze wurden dann im Vorhinein festgelegt und waren in Zweierpaaren gehalten, natürlich mit dem nötigen Abstand zueinander. Darüber hinaus trug man beim Betreten wie auch Verlassen der feierlich geschmückten Aula einen Mund-Nasen-Schutz. Diese wurde ebenfalls getragen, um das Abschlusszeugnis von der Bühne abzuholen. Dort angekommen durfte jedoch für ein Erinnerungsfoto ohne Maske posiert werden, um diesen denkwürdigen Moment festzuhalten. Zum Motto „Die Goldenen 20er“ hatte man sich bereits in der frühen Planungsphase entschieden, der Zusatz „mit Abstand die Besten“ ist natürlich der aktuellen Coronapandemie geschuldet, die zu einem einzigartigen Abschluss geführt hat. Dementsprechend war die Dekoration in Gold und Schwarz gehalten, z. B. mit goldenen Ballons, Schleifen und u.v.m. Auch eine üppige Blumendeko auf der Bühne und an den Eingängen trug zu dem feierlichen Rahmen bei. Zum Schluss möchte ich noch loswerden, dass sich am Anfang unserer Schulzeit niemand einen Abschluss SO vorgestellt hat, dieser aber trotz der Umstände, dank der engagierten Lehrerinnen und Lehrern sehr schön umgesetzt wurde und man diesen Abschluss wahrscheinlich nicht so schnell vergisst!“ **René Kahre**



Zum Titelbild:

Fachwerkhäuser und evangelische Kirche in Holpe. 1197 wurde eine Kapelle in Holpe als Besitz des Bonner Kanonikerstiftes St. Cassius und Florentius genannt. Um 1500 Bau der heutigen evangelischen Pfarrkirche (Chor) als katholische Kirche (Patrozinium der Gottesmutter Maria); der Chorraum wurde 1480 fertiggestellt. Foto: C. Buchen

Der Abschlussjahrgang der Leonardo da Vinci-Schule posiert vor dem neu entstandenen Graffiti, das zum 1125-jährigen Gemeindejubiläum unter der Leitung von Kai Niederhausen entstanden ist.

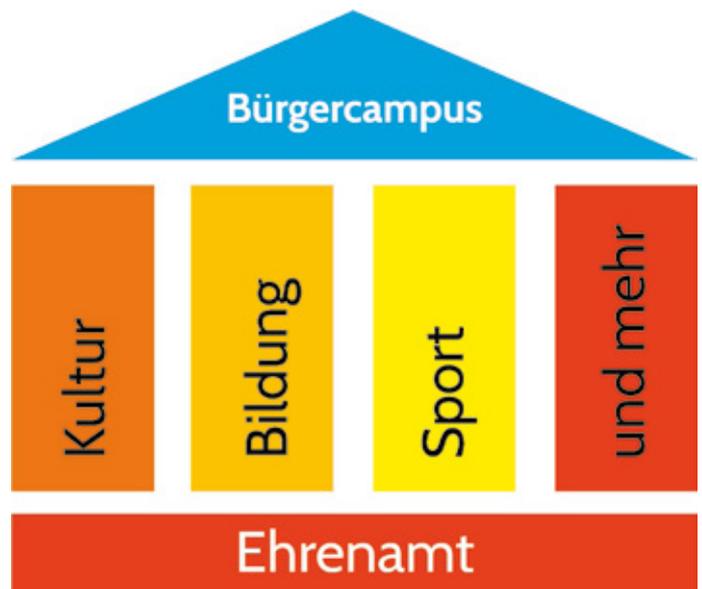
Foto: C. Buchen

Der neue Bürgercampus – Kultur, Sport und Bildung für alle

Vor kurzem wurde das Städtebauförderprogramm NRW für das Programmjahr 2020 verkündet: Rund 1,7 Mio. Euro (90% Förderung) gibt es in diesem Jahr von Bund und Land für den barrierefreien Umbau des Hallenbads zu einem Bürgerbad für ALLE, weitere 2,27 Mio. Euro für den Umbau des Schul- und Sportzentrums zu einem Bürgercampus – Kultur, Bildung, Sport für ALLE. Mit den bereits zuvor bewilligten Mitteln kommt der Bürgercampus damit insgesamt auf ein Fördervolumen von rund 5,4 Mio. Euro bei aktuell kalkulierten Kosten von gut 16 Mio. Euro. Der Rat hat die Ausschreibung der Bauleistungen im Mai 2020 beschlossen, im Herbst 2020 soll der Umbau starten. Die Gemeinde rechnet mit einer Bauzeit (in drei Bauabschnitten) von insgesamt knapp drei Jahren. Damit wird eine für die Gemeinde Morsbach immens wichtige Zukunftsaufgabe angegangen. Dabei geht es um weit mehr als um die Sicherung des Schulstandortes. Doch was verbirgt sich hinter der Idee des Bürgercampus?

Der Bürgercampus Morsbach – ein Möglichkeitsort mit Zukunft

Ziel des Bürgercampus ist es, durch die räumliche Bündelung unterschiedlichster Akteur*innen unter einem Dach, einen lebendigen Ort für alle Menschen zu schaffen. Es ist ein Ort des Austauschs, der Inklusion, des Zusammenseins, des gegenseitigen Unterstützens, des Schaffens, Kreativseins, Vorankommens, Aktivseins. Das ist für die Gemeinde Morsbach mehr als ein Wunsch. Die Gemeinde braucht nach dem Brand zweier zentraler Einrichtungen in den letzten Jahren (Kurhausbrand im November 2006 und Brand des Gertrudisheims im Oktober 2018) und dem stetigen Kneipensterben (Wirtshaus zur Republik, Gaststätte zur Seelhardt, Sportklausur Nr. 9) dringend weitere Räume für Vereine und aktive Bürgergruppen. Das äußerst lebendige Gemein-



schaftsleben, das in Morsbach gelebte Teilhabe aller bedeutet, soll erhalten bleiben und weiter gefördert werden.

Vier Säulen tragen diese Vision vom Bürgercampus für ALLE: Kultur, Bildung, Sport „und mehr“. Auf dem Fundament des in Morsbach stark ausgeprägten Ehrenamts bilden diese Säulen ein stabiles Gerüst für lebendiges Zusammenleben.

1. Säule: Kultur

„Hier spielt die Musik!“ Neben den Musikvereinen und der neuen Bläserphilharmonie Oberberg sind hier vor allem die Meisterchöre ein absolutes, regionales Alleinstellungsmerkmal. →



REINERY

herzlich - qualifiziert - familiengeführt

Seniendorf Reinery

- Wohngemeinschaft in Appenhagen
- Betreutes Wohnen
- Verwaltung

Pflegedienst

- Rund um die Uhr Betreuung in unserer Wohngemeinschaft in Appenhagen & Waldbröl
- Intensivpflege
- Wir kommen zu Ihnen nach Hause
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Tagespflege

- mitten im Herzen von Morsbach
- Verbringen Sie kurzweilige Tage in netter Gesellschaft

Betreutes Wohnen

- Appenhagen
- Waldbröl
- Morsbach

*Dafür stehen wir mit unserem Namen
Ihre Familie Reinery*

Elf Chöre im Oberbergischen Kreis tragen den Titel „Meisterchor im Chorverband NRW“, davon alleine sechs in der Gemeinde Morsbach. Hinzu kommt die seit über 20 Jahren bestehende Theatergruppe des Heimatvereins Morsbach, die alljährlich sechs Aufführungen auf die Bühne bringt. Auch das Kinoprogramm der Ehrenamtsinitiative „Weitblick“ ist eine Bereicherung. Noch mehr frischen Wind wird die noch junge Künstlergruppe „kunst-werk-66“ künftig auf dem Bürgercampus verbreiten. Die derzeit rund 30 Künstlerinnen und Künstler haben ein großes Interesse, sich mit anderen zu vernetzen, um neue, spannende Aktionen und Angebote zu kreieren.

2. Säule: Bildung

Der Bürgercampus ist schon heute ein Ort der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung. Die Musikschule möchte den Bürgercampus als festen Standort mit prägen und sich mit den anderen Musikern sowie der Leonardo da Vinci-Schule enger verbünden. Die Berufsschule soll in Zusammenarbeit mit dem wichtigsten und größten Arbeitgeber im Oberbergischen Kreis, der Firma Montaplast, ausgebaut werden. Diese Entwicklung wird nicht nur für Morsbach, sondern für die Region insgesamt wichtig sein, um dem Fachkräftemangel adäquat entgegenwirken zu können. Wichtige Arbeitskräfte werden an die Region gebunden. Die Gemeindebücherei soll neu in den Bürgercampus integriert werden. Bereichert wird das Bildungsangebot auch von der Kreisvolkshochschule und der Initiative der Volksbank Oberberg „50 +“, die z. B. Computer-Kenntnisse von Schülern an Senioren vermittelt.

3. Säule: Sport

Der Sport bietet reichliche Optionen, sich „auszutoben“. Das Bürgerbad, die Sporthallen und das Außengelände komplettieren den Campus als vielfältig nutzbares Areal im Herzen Morsbachs. Der Belegungsplan mit außerschulischen Angeboten in und an diesen Sportstätten ist schon heute sehr umfassend. Die sportlichen Angebote richten sich an alle Altersgruppen und an alle Fitnesslevel. Der Wohnverbund St. Gertrud, eine große Behinderteneinrichtung, die im Jahr 2020 ihr 125-jähriges Bestehen feiern kann, sowie die Behinderten Werkstätten Oberberg (BWO) nutzen ebenfalls diese Sportmöglichkeiten, insbesondere das Hallenbad. Inklusion wird hier seit Jahren gelebt!

4. Säule: „Und mehr ...“

Ob Blutspende des DRK, Wahlen, Fraktionsräume oder Kleiderkammer der Feuerwehr - der Bürgercampus soll ein Raum der Möglichkeiten sein. In regelmäßigen Abständen gehen Anfragen bei der Gemeindeverwaltung von Ortsgruppen, Vereinen oder Kulturschaffenden ein, die nach Räumen für ihr Schaffen suchen.

Der Bürgercampus ist ein immanent wichtiger Ort in Morsbach, und alle Akteure wollen voller Engagement und Tatendrang mit großer Freude daran mitwirken, diesen Ort künftig weiter mit Leben zu füllen: für die „Müeschbejer“ und darüber hinaus: für die Menschen in der Region.

Die umfassende Broschüre zum Bürgercampus finden Sie unter https://www.morsbach.de/wp-content/uploads/2020/06/Buergercampus_Nutzungskonzept.pdf



Bibfit - Der Büchereiführerschein für Vorschulkinder der KiTa „Regenbogen“

Zum Ende der Kindergartenzeit sollten die Vorschulkinder der KiTa „Regenbogen“ die Gemeindebücherei in Morsbach kennenlernen. In aufeinanderfolgenden Terminen wurde den Kindern auf spielerische Art und Weise die vielfältigen Möglichkeiten der Bücherei vorgestellt.

Unter dem Motto „Aussuchen, Ausleihen, Zuhause Lesen und Rückgabe“ konnten sich die Kinder mit Büchern vertraut machen. Schnell erkannten sie den Unterschied zwischen den verschiedenen Buchgruppen und differenzierten zwischen Kauf und Leihgabe.

Damit das ausgeliehene Buch sicher hin und her transportiert werden konnte, wurde es in die Bibfit-Tasche gesteckt, die jedes Vorschulkind schon beim ersten Termin ausgehändigt bekam und nach eigenem Geschmack verzieren durfte.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die „Entdeckungsreise in die Bücherei“ leider abgebrochen werden, sodass weitere Fähigkeiten, Ziele und Themen nicht vertieft werden konnten.

Zum Abschluss konnten die Vorschulkinder mit ihren Eltern allerdings noch einmal in die Bücherei kommen, um sich den Bücherei-Führerschein und eine Überraschung persönlich abzuholen. Die KiTa dankt der Büchereileiterin Lydia Braun von der Gemeindebücherei Morsbach für ihr Engagement.



Für die Vorschulkinder der KiTa „Regenbogen“ Morsbach war es spannend, die Gemeindebücherei kennen zu lernen. Foto: S. Marxen

Baulückenkataster der Gemeinde Morsbach

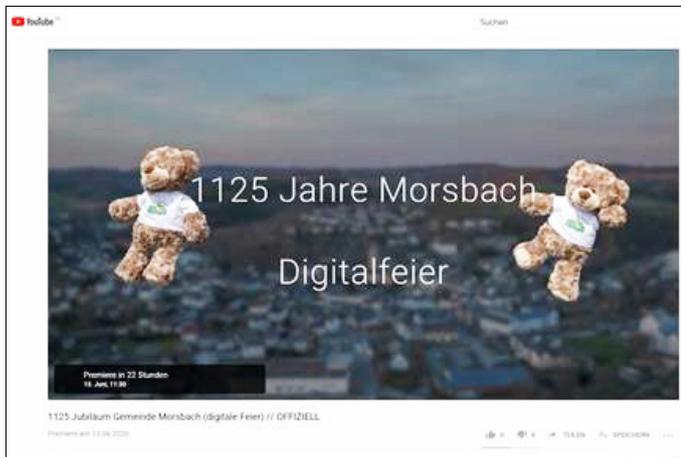


Die 66 Ortschaften der Gemeinde Morsbach haben ihren Charme über die Jahre bewahrt. Auch das ist ein Grund, weshalb Bauflächen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Im August 2019 wurde das Baulückenkataster der Gemeinde Morsbach veröffentlicht, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger, Architekten, potenzielle Bauherren und Investoren Informationen über das zur Verfügung stehende Baulandpotenzial der Gemeinde Morsbach finden können. Auf einer interaktiven Karte werden alle potenziell verfügbaren Baulücken im Gemeindegebiet dargestellt. In dem regelmäßig aktualisierten Kataster befinden sich aktuell über 50 vermittelbare Baulücken. Während des vergangenen Jahres konnte eine rege Nutzung des Angebotes festgestellt werden. In dieser Zeit sind bereits einige Grundstücke erfolgreich vermittelt

worden. Für Fragen rund um das Baulückenkataster steht Ihnen Uwe Hombach (02294/699268) zu den Servicezeiten des Rathauses zur Verfügung. Durch dieses Angebot der Gemeinde Morsbach entstehen Ihnen keine Kosten. Online-Information zu verfügbaren Baugrundstücken unter: <https://www.morsbach.de/bauluecken-2/>. Foto: K. Simon

Digitale Jubiläumsfeier „1125 Jahre Morsbach“

Da aufgrund der Corona-Pandemie bis mindestens Ende August keine Großveranstaltungen stattfinden dürfen, mussten leider auch die für das Wochenende vom 12. bis 14.06.2020 geplanten Feierlichkeiten zum Gemeindejubiläum und zum 50-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft mit Milly-la-Forêt ausfallen. Gemeinsam mit dem Festausschuss wurde beschlossen, das komplette Fest auf das Fronleichnam-Wochenende 2021 (**4. bis 6. Juni 2021**) zu verschieben. Aber auch in diesem Jahr soll das Jubiläum gefeiert werden und zwar digital! Am Samstag, dem 13. Juni 2020, um 11.25 Uhr ging auf www.morsbach.de die Premiere der digitalen Jubiläumsfeier mit Videobotschaften, Musikbeiträgen etc. online. Auch jetzt können die Beiträge noch angeschaut werden. Schauen Sie doch mal vorbei!



1125 Jahre Morsbach - Vorstellung des Musikvideos zur Morsbach-Hymne

Anlässlich des 1125-jährigen Bestehens der Gemeinde Morsbach hat Dr. Dirk van Betteray, der Leiter der Musikschule Morsbach, eigens eine Hymne auf die Gemeinde Morsbach geschrieben. Im Refrain heißt es: „Miir sen en Mueschbech deheem – aus 66 Orten machen wir ein WIR“! Den kompletten Text der Hymne finden Sie hier auf <https://www.morsbach.de/lied-zum-jubilaeum/>



Ulrich E. Hein, Uwe Klein, Dr. Dirk van Betteray, Sven Kubeile und Jörg Bukowski (von links) freuen sich, das gelungene Musikvideo zur Morsbach-Hymne präsentieren zu können. Foto: K. Wittershagen

Hausgeräte -Kundendienst und Verkauf für alle Fabrikate

Hausgeräte Kundendienst

Theo Becher

Inhaber Jörg Becher

Miele

AUTORISIERTER
FACHHANDELS-
KUNDENDIENST

Walzwerkstraße 4 · 57537 Wissen · Tel: 02742/71776
www.hausgeraete-becher.de

Informationen von
Bündnis90/Die GRÜNEN
www.gruene-morsbach.de

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
ORTSVERBAND MORSBACH



In Zusammenarbeit mit Ulrich E. Hein und Sven Kubeile wurde ein Video zum neuen Morsbach-Lied mit den „Teachers deheem“ gedreht. Das Video finden Sie ebenfalls auf der Morsbacher Homepage unter <https://www.morsbach.de/lied-zum-jubilaeum/> oder auf dem YouTube-Kanal der Gemeinde Morsbach. Am 8. Juni 2020 wurde das Musikvideo in der Kulturstätte Morsbach erstmalig der Öffentlichkeit präsentiert.

Re- Zertifizierung zur Zeit von Corona

Die Katholische KiTa und Familienzentrum „Regenbogen“ hat kurz vor der Corona Krise die Unterlagen zu der dritten Re-Zertifizierung als Familienzentrum NRW, einreichen können. Die besondere Qualität in der Arbeit als Familienzentrum wurde auch diesmal vor einigen Tagen bescheinigt. Re-zertifiziert werden 4 Leistungsbereiche, die die Arbeit mit Kindern und die Beratung der Eltern bewertet und 4 Strukturbereiche, die die Organisation des Familienzentrums darstellen. Seit der ersten Zertifizierung 2008 zum Familienzentrum NRW sind nun 12 Jahre vergangen. Die Angebote des Familienzentrums zur Unterstützung und Beratung von Eltern haben sich genau wie die Gesellschaft und die Bedarfe von Familien, weiter entwickelt und verändert. Durch die erweiterte Berufstätigkeit von Frauen und Müttern, bleiben heute die Kinder meist länger in der Kita und essen dort auch ein warmes Mittagessen. Die Kinder besuchen heute sehr viel früher die Kita, meist ab 2 Jahren und lernen dadurch den Rhythmus und die Abläufe früher kennen. Sie werden früher selbständig und lernen z. B. sich alleine an und aus zu ziehen. Ebenso wird die Sprachentwicklung durch den Kontakt mit den Erzieherinnen und den älteren Kindern gefördert und beschleunigt und Regeln in der Gemeinschaft erlernt. Auch für Eltern bringt der frühe Kontakt Vorteile, sie können bei Bedarf, früher Kontakte mit Beratungs- und Förderstellen in Anspruch nehmen, oder Angebote in der Elternbildung nutzen, vielleicht auch einfach sich mit anderen Eltern austauschen. Viele Angebote des Familienzentrums sind niederschwellig und kostenfrei, was den Zugang erleichtert. Das Team und Elisabeth Euteneuer, als Leitung, freuen sich über den Erfolg und darauf weitere kreative Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern für die nächsten 4 Jahre anbieten zu können.



Gut informiert...zum Thema Pflegehilfsmittel

Interview mit Julia Krieger, Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Morsbach

Da es weiterhin nicht möglich ist, unsere Vortragsreihe fortzusetzen, informieren wir auch in dieser Ausgabe zu einem Thema aus dem Bereich der Senioren- und Pflegeberatung. In unserem heutigen Interview geht es um die Hilfsmittel bzw. Pflegehilfsmittel.

Flurschütz: Was versteht man unter Hilfsmitteln?

J. Krieger: Hilfsmittel sind Produkte, die Menschen mit einer Erkrankung, Behinderung oder altersbedingten Einschränkungen im Alltag unterstützen. Es handelt sich um Geräte und Sachmittel, die zur Erleichterung der häuslichen Pflege oder zur Linderung der Beschwerden der Pflegebedürftigen beitragen oder den Pflegebedürftigen eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. „Hilfsmittel sollen den Erfolg einer Krankenbehandlung sichern, einer drohenden Behinderung vorbeugen oder eine Behinderung ausgleichen (§ 33 Abs.1 SGB V).

Flurschütz: Was unterscheidet Pflegehilfsmittel von Hilfsmitteln?

J. Krieger: Hilfsmittel dienen dem Ausgleich einer Behinderung. Im Gegensatz dazu erleichtern oder ermöglichen Pflegehilfsmittel die Pflege. Letztendlich sollen mit ihnen Menschen in ihrer selbstständigen Lebensführung unterstützt werden.

Hilfsmittel, die von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) grundsätzlich bewilligt werden können, sind in einem Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt. Allerdings gibt es auch die Möglichkeit, dort nicht aufgeführte Hilfsmittel im Rahmen einer gut begründeten Einzelfallentscheidung zu bekommen. Pflegehilfsmittel werden von der Pflegekasse übernommen, wenn ein Pflegegrad vorliegt und der Pflegebedürftige zu Hause gepflegt wird. Sie sind ebenfalls im Hilfsmittelverzeichnis eingetragen und dienen hauptsächlich dazu, Beschwerden des zu pflegenden Menschen zu lindern, ihm ein selbstständigeres Leben zu ermöglichen und die Pflege für die Pflegeperson zu erleichtern.

Flurschütz: Welche Hilfsmittel gibt es, um die Pflege zu Hause zu erleichtern?

J. Krieger:

Man unterscheidet zwischen:

- technischen Pflegehilfsmitteln, z.B.: Pflegebett, Badewannenlifter, Lagerungshilfen, Hausnotruf, Anziehhilfen, Brillen, Gehstöcke, Hörgeräte, Rollatoren oder Rollstühle
- zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln, z. B.: Einmalhandschuhe, Inkontinenzmaterial, Desinfektionsmittel, Bettelagen, Mundschutz

Flurschütz: Wer entscheidet, ob ein Pflegehilfsmittel notwendig ist?

J. Krieger: Ein Hilfsmittel wird bewilligt, wenn es medizinisch notwendig und im Hilfsmittelkatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgeführt ist. Es sollte daher versucht werden, zusammen mit dem Arzt und/oder dem Sanitätsfachhandel ein Hilfsmittel auszusuchen, das die Sachbearbeitung bei der Kasse in diesem Katalog finden kann. Für das beantragte Hilfsmittel muss vom behandelnden Arzt ein Rezept ausgestellt werden. Es ist wichtig, dass auf dem Rezept das benötigte Hilfsmittel genau bezeichnet wird und speziell erforderliche Funktionen zusätzlich beschrieben werden. Außerdem kann es hilfreich sein, als Zusatz die Hilfsmittelnummer für ein Beispielprodukt mit aufzuführen. Weiterhin ist zu empfehlen, dass ärztlicherseits in einigen Sätzen die Notwendigkeit der Verordnung näher begründet und gegebenenfalls die vorliegenden Funktionseinschränkungen beschrieben werden. Privat Krankenversicherte haben mit ihrer Krankenversicherung den Leistungsumfang für Hilfsmittel in einem privaten Vertrag vereinbart und bekommen die Kosten für notwendige Hilfsmittel nur in dem versicherten Rahmen erstattet. Pflegebedürftige Menschen können Pflegehilfsmittel bei ihrer Pflegeversicherung beantragen. Dies gilt für gesetzlich und privat Versicherte gleichermaßen. Sollte ein Hilfsmittel nicht eindeutig der Kranken- oder Pflegekasse zuzuordnen sein, regeln dies die Versicherungen untereinander.

Flurschütz: Welche Kosten entstehen und gibt es Zuschüsse?



MICHAEL DEIPENBROCK

Tel. 0 22 94 / 99 12 17

freundlich • preiswert • zuverlässig

Warnsbachtal 6 • 51597 Morsbach

Unsere Leistungen:

- Bestrahlungsfahrten
- Dialysefahrten
- Krankenfahrten für alle Kassen
- Clubtouren
- Bahnhofstransfer
- Flughafentransfer
- Eil- und Kleintransporte
- Kurier- und Botenfahrten

Nachhilfezentrum

Morsbach

auch Förderung bei LRS und bei RS

Zur Burg 7 • Tel.: 02294 909 602 2

A
B
C

J. Krieger: Es ist grundsätzlich ein Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent der Kosten, maximal jedoch 25 Euro je Pflegehilfsmittel, zu zahlen. Größere technische Pflegehilfsmittel werden oft leihweise überlassen, sodass eine Zuzahlung entfällt. Die Kosten für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel werden bis zu 40 Euro (derzeit 60 Euro pro Monat aufgrund von Mehrausgaben wegen der Corona-Pandemie) pro Monat von der Pflegekasse erstattet. Liegt eine Zuzahlungsbefreiung vor, entstehen keine Kosten.

Flurschütz: An wen können sich Betroffene und Angehörige in der Gemeinde Morsbach wenden, wenn sie Informationen oder konkrete Hilfe möchten?

Julia Krieger: Gerne beraten wir Mitarbeiterinnen der Senioren- und Pflegeberatung zu diesem und zu vielen anderen Themen rund um Alter und Pflege.

Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt auf: Gemeinde Morsbach, Senioren- und Pflegeberatung Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach

Ansprechpartnerinnen:

Sylke Görres, Raum: EG 11, Telefon: 02294/699-351,

E-Mail: sylke.goerres@gemeinde-morsbach.de

Julia Krieger, Telefon: 02294/699-358

E-Mail: julia.krieger@gemeinde-morsbach.de

Bauvorhaben der Gemeinde Morsbach im Überblick

Turnhalle A

Die Turnhalle A, als die größte Turnhalle in der Gemeinde Morsbach wurde bereits 1996 erbaut. Die 3-fach-Sport-halle am Schulzentrum an der Hahner Straße wird von den verschiedensten Vereinen ebenso wie zum Schulsport



genutzt. Durch die starke Beanspruchung und die vielfältige Nutzung war eine Erneuerung des Hallenbodens notwendig geworden. Besonders die stark frequentierten Spielfeldbereiche wiesen zahlreiche Beschädigungen auf. Um die Verkehrssicherheit dieser Sportstätte wieder herzustellen und um die Verletzungsgefahr für Sportlerinnen und Sportler zu verringern hat die Gemeinde Morsbach die durch die Coronapandemie entstandene Zwangs-

pause produktiv genutzt und den Hallenboden komplett erneuert. Von Anfang Mai bis Ende Juni wurde der Bodenbelag der Turnhalle A wieder auf Vordermann gebracht. Die Arbeiten werden voraussichtlich Anfang Juli beendet sein, so dass die Sporthalle dann wieder zur Nutzung frei gegeben werden kann, sollten dies die dann geltenden Coronabestimmungen zulassen. Infos rund um die Turnhallen und die aktuell geltenden Coronabestimmungen finden Sie unter www.morsbach.de. Foto: F. Stausberg

Amitola-Grundschule

Standort Morsbach

Die Grundschule Morsbach wurde bereits im Jahr 1977 als Grundschulstandort für den Zentralort errichtet. Das Gebäude wurde in Massivbauweise erbaut und dient als Schulstätte für rund 180 Kinder, wovon 69 Kinder nach Unterrichtsschluss in der offenen Ganztagschule betreut werden. Um den Kindern eine moderne Lernsituation zu schaffen und auch für die künftigen Anforderungen an die Schuldigitalisierung legt die Gemeinde Morsbach mit den geplanten Modernisierungsmaßnahmen einen Grundstein für die Zukunft. Da die Gesamtbaumaßnahme auf Grund ihres Umfangs nur in den Ferienzeiten umgesetzt werden kann, verteilt sich die ausgeschriebene Leistung auf zwei Jahre. Der erste Bauabschnitt beginnt in den Sommerferien 2020. Hier werden zunächst die Arbeiten im Erdgeschoss und einem der beiden Treppenhäuser durchgeführt. Auch die Herstellung der Brandschutzdecken in sämtlichen Flurbereichen inklusive der Abschottungen der dort verlaufenden Versorgungsleitungen wird im ersten Bauabschnitt durchgeführt, ebenso die brandschutztechnische Abschottung einzelner Gebäudeteile. Für den zweiten Bauabschnitt in den Sommerferien 2021 werden u.a. die Arbeiten im Unter- und Obergeschoss sowie dem zweiten Treppenhaus realisiert. Die Gesamtbaumaßnahme sieht weiterhin den Austausch der Türanlagen zu den Fluchtwegen in den Treppenhäusern und Einbau einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage vor. Auch die Fluchtwege im Mehrzweckraum werden mittels Aufgrabungen im Außenbereich sowie dem Einschneiden von Türöffnungen hergestellt. Außerdem wird ein Sanitärbereich barrierefrei gestaltet.

Standort Lichtenberg

Der Schulhof des Grundschulstandortes Lichtenberg wird neu gestaltet und für die Grundschul Kinder attraktiver gemacht. Die zurzeit bestehende Spielfläche rund um das Kreisel-Spielgerät wird inklusive Fallschutz vergrößert, so dass dort zukünftig neue Spielgeräte Platz finden werden. Neben einer Wippe werden Turnstangen und eine neue Schaukel von den Kindern ausgiebig bespielt werden können. Auch der Förderverein der Grundschule Lichtenberg möchte den Schulhof für die Kinder attraktiver gestalten und wird die Herrichtung einer zusätzlichen Spielfläche für einen Kletterturm finanzieren. Der restliche Schulhof wird eine neue Asphaltdecke erhalten. Die bereits bestehende Grünfläche zwischen dem OGS- und dem Schulgebäude soll ebenfalls ansprechend umgestaltet werden. Es entsteht hier ein barrierefreier Zugang zwischen den beiden Gebäuden. Weiterhin wird



DIE OPEL SUV-FAMILIE

IHR OPEL-PARTNER IN MORSBACH UND WALDBRÖL

AUTOHAUS ZIELENBACH

MORSBACH • WALDBRÖL

Morsbach 02294-98080 Waldbröl 02291-80950

www.autohaus-zielenbach.de



C-NOXX.MEDIA

Grafikdesign Webentwicklung Druck
Folientechnik Drohnenfotografie Stickerei

c-noxx.media oHG | Im Reichshof 1 | 51580 Reichshof-Eckenhagen
☎ 02265/998 778-2 | mail@c-noxx.media | www.c-noxx.media

der Zugang mit einer neuen Treppenanlage zum OGS-Gebäude verlegt. Diese wird die zurzeit bestehende baufällige Treppenanlage ersetzen. Ein weiteres Bonbon bilden terrassenförmig angelegte Sitzreihen mit schattenspendenden Bäumen, die auch für die Unterrichtsgestaltung in kleineren Gruppen genutzt werden können.

Schulhof Standort Holpe

Auch am Grundschulstandort Holpe wurde eine Neugestaltung des Geländes am Schulgebäude vorgenommen, so dass dort Sitzbänke und Tische für die Kinder aufgestellt werden konnten. Die Kosten der Tische und Bänke wurden vom Förderverein des Grundschulstandortes Holpe übernommen. Weiterhin hat die Fassade des Schulgebäudes einen neuen Anstrich erhalten. Die Arbeiten wurden von den Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt.

Forstbetriebsgemeinschaft Morsbach

Beraten-Vermitteln-Informationen Rund um den Wald aus erster Hand

Nachhaltig-Wertneutral—Klimabewusst—Solidarisch

Ihre Ansprechpartner für nachhaltige Forstwirtschaft

FBG Morsbach

Seifen 45
51597 Morsbach
Tel 02294-8778

Geschäftsstelle

Auf dem Hähnchen 3
Tel 02294-9323
Fax 03222 3757 355
FBG.Morsbach@t-online.de

Dipl.-Ing. (FH) Raphael Traut

Telefon 02682-9687909
Mobil 0171-5871362
Email: raphael.traut@wald-und-holz.nrw.de
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Kerstin
Telefon 02262-980586
Mobil 0171-5871365
Email: jueergen.kertin@wald-und-holz.nrw.de



Sprechzeiten Pracht

Mo. 8:00—12:00
Mi. 8:00—10:00

Sprechzeiten Wiehl

02296-801327
1.Montag im Monat
10:00—12:00
oder
Mo. Mi. Fr.: 8:00-9:00



Veranstaltungskalender 2020



Juli 2020

Aufgrund der Coronakrise wurden alle Veranstaltungen zunächst bis einschließlich 25. Juli 2020 abgesagt. Es ist davon auszugehen, dass darüber hinaus auch viele weitere Veranstaltungen abgesagt werden müssen!

Einschulungsplan für die Berufsschule in der dualen Berufsausbildung im Kreis Altenkirchen

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit CORONA wird folgender Einschulungsplan vorbehaltlich mitgeteilt. Ziel ist es jedoch, dass das neue Schuljahr unter regulären Bedingungen stattfindet, wenn dies aus Infektionsschutzgesichtspunkten verantwortbar ist. Alle Betroffenen sollten sich auf der jeweiligen Homepage der Schulen, insbesondere in der letzten Ferienwoche, nochmals vom geltenden Einschulungsplan überzeugen.

Die Einschulung für die neuen Auszubildenden findet am Montag, **17. August 2020**, ab 10.00 Uhr, an den Berufsbildenden Schulen des Kreises Altenkirchen in Betzdorf-Kirchen und Wissen statt. Die Berufsbildende Schule Betzdorf-Kirchen ist zuständig für:

- Berufe aus dem gewerblich-technischen Bereich
- Berufe aus dem Nahrungsmittelhandwerk
- Berufe aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe
- Verkäufer und Einzelhandelskaufleute (Einzugsbereich BBS Betzdorf-Kirchen)

Weitere Informationen unter www.bbs-betzdorf-kirchen.de.

Die Berufsbildende Schule Wissen ist zuständig für:

- Berufe aus den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung
- Verkäufer und Einzelhandelskaufleute (Einzugsbereich BBS Wissen)
- Berufe aus den Berufsfeldern Gesundheit
- Berufe aus den Berufsfeldern Hauswirtschaft
- Berufe aus den Berufsfeldern Körperpflege (Frisöre)

Weitere Informationen unter www.bbs-wissen.de

Auch wenn im Einzelfall eine andere Berufsschule außerhalb des Kreises Altenkirchen besucht werden muss, erfolgt zunächst die Anmeldung an einer der beiden Berufsbildenden Schulen (Betzdorf-Kirchen oder Wissen). Der Einschulungsplan für sonstige Bildungsgänge befindet sich auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Kreisgesundheitsamt führt ausstehende Schuleingangsuntersuchungen durch

Untersuchungen finden zentral im Franz-Dohrmann-Haus in Marienheide statt

Das Kreisgesundheitsamt führt zurzeit im Franz-Dohrmann-Haus in Marienheide bis zum Beginn des kommenden Schuljahrs mit großem Einsatz 1.340 ausstehende Schuleingangsuntersuchungen durch. Fünf Teams, bestehend aus je einer Ärztin und einer Assistentin, untersuchen täglich 40-50 angehende i-Dötzchen auf ihre Sprachfähigkeit, ihre Feinmotorik und ihren allgemeinen Gesundheitszustand. Vor Beginn der Corona-Pandemie fanden bereits 1.360 Schuleingangsuntersuchungen wie jährlich üblich dezentral in Schulen oder Bürgerhäusern in allen kreisangehörigen Kommunen statt, um den Familien einen ortsnahen Service zu bieten. Durch die Corona-bedingten Einschränkungen ist dies aktuell jedoch nicht möglich. „Sollte es für die Eltern durch längere Anfahrtswege zu Unannehmlichkeiten kommen, bitten wir dies zu entschuldigen,“ so Kaija Elvermann, Leiterin des Kreis-



Marco Friederichs Schädlingsbekämpfung
IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer u. staatlich anerk. Desinfektor

- Schädlinge aller Art (Wespen, Ameisen, Flöhe, Motten etc.)
- Wühlmausbekämpfung
- Mardervergrämung
- Holz- und Bautenschutz

Weitere Infos unter:
02294 - 90282 • 0175 - 8307499 • www.schaedlingsschreck.de

| FORD SERVICE

Für Ford Pkw-Modelle ab 5 Jahren

**Keine unerwarteten Extras.
Nur Ihr Lächeln.**

FORD ECONOMY BREMSBELÄGE MIT MONTAGE

Vertrauen Sie auf günstige Ford Qualität und lassen Sie die vorderen Bremsbeläge Ihres Fahrzeugs rechtzeitig erneuern.
Für Ford Focus, Ford C-MAX, Ford Kuga

ab € 129,-

Satz vorn erneuern, inkl. Material und Einbaukosten.
Angebot gültig für Privatkunden und Ford Pkw-Modelle ab 5 Jahren.

Auto-Schuh
51597 Morsbach • Bahnhofstraße 31
Telefon 0 22 94 / 993 91 16

gesundheitsamtes. Alle betroffenen Eltern würden fortlaufend kontaktiert und Termine mit größtmöglicher Rücksicht auf die Bedürfnisse der Familien vereinbart. Das Kreisgesundheitsamt musste die jährliche Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen während der ersten Corona-Infektionswelle im Oberbergischen Kreis zunächst aussetzen, um den vorrangigen Aufgaben als Untere Gesundheitsbehörde rund um die Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten nachzukommen. Nach einem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sind die ausstehenden Schuleingangsuntersuchungen von allen Gesundheitsämtern nunmehr bis zum Schuljahresbeginn nachzuholen.



Hinweisbekanntmachungen der Gemeinde Morsbach:

Seit dem 20. Oktober 2019 werden öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Bereitstellung im Internet unter www.morsbach.de vollzogen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. (§ 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach)

Im Flurschütz wird nachrichtlich auf die erfolgte Bereitstellung hingewiesen. Die nachfolgend eingearbeitete(n) Bekanntmachung(en) wurde(n) bereits im Internet bereitgestellt.

Jahresabschluss des Gemeindewasserwerkes

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 einstimmig beschlossen, gemäß § 26 EigVO den Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Morsbach für das Jahr 2018 sowie den Lagebericht festzustellen und die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von brutto 38.346,89 EUR unter Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vorzunehmen.

Dazu sollen der handelsrechtliche Gewinn in Höhe von 119.091,45 EUR verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 80.744,56 € soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Der Jahresabschluss 2018 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus in Morsbach, Bahnhofstraße 2, Zimmer OG. 23 während der Öffnungszeiten aus.

Morsbach, 28.05.2020

- Bukowski -
Betriebsleiter

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Wasserwerk der Gemeinde Morsbach. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, bedient. Diese hat mit Datum vom 23.09.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasserwerk der Gemeinde Morsbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der

Wasserwerk der Gemeinde Morsbach 51597 Morsbach

- bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerkes der Gemeinde Morsbach für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 101 Abs. 4 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen

deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur stetigen Erfüllung der Aufgaben und Fortführung der Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebs (Fortführung der Tätigkeit) zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen
- Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser

jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRWV nicht erforderlich.

Herne, den 28.05.2020

gpaNRW

Im Auftrag

Harald Debertshäuser



Jahresabschluss des Gemeindegewerkes Abwasserbeseitigung

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 einstimmig beschlossen, gemäß § 26 EigVO den Jahresabschluss des Gemeindegewerkes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Jahr 2018 sowie den Lagebericht festzustellen und die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 38.346,89 € an die Gemeinde für die Verzinsung des in das Gemeindegewerk Abwasserbeseitigung eingebrachten Eigenkapitals vorzunehmen.

Dazu soll der handelsrechtliche Gewinn in Höhe von 506.597,68 verwendet werden. Der Restbetrag in Höhe von 468.250,79 € soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Der Jahresabschluss 2018 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus in Morsbach, Bahnhofstraße 2, Zimmer OG. 23 während der Öffnungszeiten aus.

Morsbach, 28.05.2020

- Bukowski -

Betriebsleiter

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Morsbach. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, bedient.

Diese hat mit Datum vom 23.09.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Gemeindegewerk Abwasserbeseitigung Morsbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der

Gemeindegewerk Abwasserbeseitigung Morsbach 51597 Morsbach

- bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gemeindegewerkes Abwasserbeseitigung Morsbach für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 101 Abs. 4 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 28.05.2020

gpaNRW

Im Auftrag

Harald Debertshäuser



GEMEINDE MORSBACH

Wir suchen zum 01.08.2020 eine/n

Objektmanager/in (m/w/d) im LEADER Projekt Kulturbahnhof Morsbach



Die Personalstelle soll durch das EU-Förderprogramm LEADER gefördert werden. Die Besetzung der Personalstelle erfolgt unter Vorbehalt einer Förderung durch die Bezirksregierung Köln. Unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheids soll die Stelle ab 01.08.2020 befristet bis zum 30.06.2023 besetzt werden. Darüber hinaus wird ein langfristiges Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Morsbach angestrebt.

Ihre Aufgaben:

- Koordination von Veranstaltungen im Kulturbahnhof Morsbach
 - Terminvereinbarungen
 - Unterweisung und Überwachen der Nutzer des Kulturbahnhofs
- Organisation und Begleitung von Ausstellungen und anderer kultureller Veranstaltungen
 - Betreuung der Räumlichkeiten vor und nach Veranstaltungen-Schließdienst, Kontrollgänge und Gebäudesicherung
 - Pflege und Kontrolle der Gebäudetechnik und der technischen Geräte
 - Sorge für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit einschl. der Überwachung der Gebäudereinigung und Müllbeseitigung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Vermarktung aller Angebote (Veranstaltungen und Ausstellungen)
 - Vernetzung mit kulturellen Einrichtungen
- Entwicklung von Projekten in Zusammenarbeit mit Vereinen und kulturellen Veranstaltern
- Schreib- und Büroarbeiten am PC, die in Verbindung mit der Koordination und Organisation anfallen

Eine mögliche Änderung der Aufgabenzuweisung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.morsbach.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise etc.) bis zum **15.07.2020** an:

Gemeinde Morsbach, Der Bürgermeister, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach oder an bewerbungen@gemeinde-morsbach.de (in einer zusammengefassten PDF-Datei).

Auskünfte erteilt Ihnen vorab gerne Frau Susanne Hammer (Tel. 02294/699-200) als zuständige Fachbereichsleitung.

Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahl 2020

Aufgrund der Corona-Krise wurde ein Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 erlassen. In diesen Übergangsregelungen wurden u.a. die Fristen zur Einreichung von Wahlvorschlägen verlängert. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum **27. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach einzureichen. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können. In der Folge wurden auch die damit zusammenhängenden Stichtage für die Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen, für die Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen, für Beschwerdeentscheidungen des Landeswahlausschusses und der Wahlausschüsse der Kreise und für die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge näher an den Wahltag verlegt.

Anzeigen im *Flurschütz*

Kostenlose Info bei Hr. Klinkenberg: Tel. 02265.998 778 2 • flurschuetz@c-noxx.com

OGS Beiträge Juni und Juli werden zur Hälfte erlassen

Gemäß den Empfehlungen des Landes NRW hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 10.06.2020 beschlossen, die Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli zur Hälfte zu erlassen. Der Einzug der Elternbeiträge für den Monat Juni wurde ausgesetzt. Im Juli werden dann die beiden hälftigen Monatsbeiträge in einer Summe eingezogen. Auch die Mittagessenspauschale wurde für Juni und Juli ausgesetzt. Für die tatsächliche Inanspruchnahme des OGS-Mittagessensangebotes wird ein besonderes Essensgeld auf Basis des Einzelkostenpreises je Teilnahmetag erhoben. Das Land erstattet den Kommunen, die die Beitragserhebung im Monat Juni und Juli zur Hälfte aussetzen voraussichtlich 25 % der entstandenen Mindereinnahmen.

Kommunalwahl im September 2020

Am Wahltag ist Teamarbeit gefragt! Bei der Besetzung der Wahlvorstände in den Wahllokalen ist die Gemeinde Morsbach auf ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen.



„Wir würden uns freuen, wenn Sie Interesse haben, die Gemeinde Morsbach als Wahlhelferin und Wahlhelfer bei der Kommunalwahl am **13. September 2020** zu unterstützen.“

Folgende Aufgaben erwarten Sie am Wahltag:

- Prüfung der Wahlberechtigung der Wählerinnen und Wähler
- Ausgabe der Stimmzettel; Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurne
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Wahl
- Auszählung der Stimmzettel

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wenn Sie mindestens 16 Jahre alt und wahlberechtigt für die Kommunalwahl sind, erfüllen Sie alle Voraussetzungen, die an eine Wahlhelferin und an

40 Jahre Containerdienst
35 Jahre Baustoffhandel

STINNER 1981

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb
Absetz- & Abrollcontainer von 3-40m² Privat, Gewerbe- und Industriebetriebe.

02294/575

Wissener Straße 108
51597 Morsbach-Volperhausen

info@stinner-morsbach.de
www.stinner-morsbach.de

BFM - UBV
Bürgerbewegung Für Morsbach

www.bfm-morsbach.de

einen Wahlhelfer gestellt werden.

Ihre Meldung erfolgt freiwillig. Es besteht keinerlei Verpflichtung für Sie, zukünftig bei jeder Wahl helfen zu müssen. Wir berücksichtigen - sofern möglich - gerne Ihre Wünsche zum Einsatzort. Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie zudem ein „Erfahrungsgeld“.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, hautnah bei der Kommunalwahl dabei zu sein, dann melden Sie sich gerne für weitere Informationen bei der Gemeindeverwaltung, Frau Anna Borbones, Tel. 02294/699341 und Frau Diana Dyck, Tel. 02294/699335 oder unter wahlen@gemeinde-morsbach.de“.

KRANKENFAHRTEN
ROLLSTUHLTRANSPORT
FAHRTEN ZUR DIALYSEFAHRTEN
ONKOLOGISCHEN FLUGHAFENTRANSFER
BEHANDLUNG EXPRESS- & KURIERDIENST
TAXIFAHRTEN
KLEINBUS

TAXI G' GOSSMANN

MORSBACH (02294) 561 REICHSHOF (02297) 578 ECKENHAGEN (02265) 578

www.gossmann.taxi

Ihr freundliches
Taxi in Morsbach
Reichshof und
darüber hinaus

f /taxigossmann
@ /taxigossmann

Probleme beim Abholen Ihres Abfalls?

Trotz aller Bemühungen kommt es bei den Entsorgungsunternehmen gelegentlich zu Problemen.

Um eine schnelle Problemlösung zu erreichen, wenden Sie sich bitte an die direkten Ansprechpartner für die Entsorgungsbereiche:

- Leerung der Abfallbehälter
 - Restmüll (MGB grau)
 - Papier/Pappe/Karton (MGB grün)
 - Biomüll (MGB braun)

☎ **0800 805 805 6** (gebührenfrei)
Service-Hotline der REVEA GmbH

- Abholung der Gelben Säcke:
☎ **0800 4444 229** (gebührenfrei)
Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH

☎ **02261 9443-0**
Lobbe Entsorgung GmbH

- Abholung von Sperrmüll, Elektrogeräten, Metall und sperrigen Grünabfällen:

☎ **02294 699 122** (vormittags)
Gemeinde Morsbach, Frau Christa Peitsch

Bei Fragen oder sonstigen Problemen bei der Abfallentsorgung wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Morsbach, Frau Christa Peitsch, vormittags unter der Telefonnummer 02294 699 122.

Instandsetzung K 43

Alzener Landstraße in Morsbach

Das Amt für Immobilienwirtschaft des Oberbergischen Kreises teilt mit, dass ab Anfang der Sommerferienzeit die Instandsetzungsarbeiten auf der Kreisstraße 43 zwischen der Einmündung „Zum Aussichtsturm“ und dem Einmündungsbereich L 326 „Krottorferstraße“ in Morsbach beginnen. Die Ausführung erfolgt unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr. Eine Umleitung ist über die L 326 Morsbach - Volperhausen - L 278 Wissen - K 71 Birken Honigessen - K 43 Stockhöhe - Alzen eingerichtet. Die großräumige Umleitungsstrecke ist die gleiche, wie die derzeit noch laufende Sperrung für die Kanalbaumaßnahme in Stockhöhe. Die Arbeiten an der Alzener Landstraße beginnen direkt im Anschluss der Fertigstellung in Stockhöhe. Der Anliegerverkehr in der Ortslage Morsbach ist eingeschränkt möglich, außer während der Fräs- und Asphaltarbeiten. Der Schulbusverkehr für Schülerinnen/Schüler, die nach Wissen fahren müssen, wird bis zu den Sommerferien wie gewohnt durchgeführt. Im Bereich zwischen der L 326, „Krottorfer Straße“ bis an die Einmündung zum Centershop erfolgt die Verkehrsregelung über eine 3-phasige Ampel. Auf dem gesamten Bauabschnitt wird auf einer Länge von

Werden Sie bekommen, was Sie wollen?

Gehen Sie auf Nummer sicher und planen Sie Ihre Bestattung schon jetzt.

Bestattungen

Puhl

Ihr Meisterbetrieb

ICH SOLLTE

~~ICH WÜRDE~~

~~ICH KÖNNTE~~

ICH MACHE

51597 Morsbach · Tel. 02294/13 98 · www.im-trauerfall.de
51580 Reichshof-Wildbergerhütte · Tel. 02297/902 89 51

H

MEISTERBETRIEB

HOLLÄNDER

ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG

Beraten – Planen – Ausführen

Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau

Notdienst

Telefon (0 22 93) 26 17

Inhaber: Michael Holländer
Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht / Mobil 0160-7 25 29 92
info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de

ca. 1.450 m der bituminöse Aufbau 3 cm bis 11,5 cm abgefräst. Eine Innenkurve wird mit Flachbordsteinen befestigt und vorhandene Entwässerungseinrichtungen punktuell erneuert. Nach der Sanierung einzelner Schadstellen wird über den gesamten Bauabschnitt eine Asphalttragschicht und eine Deckschicht aus Asphaltbeton eingebaut. In der Ortslage Morsbach werden die Gehwege im Bereich der Gemeindestraßenzufahrten abgesenkt, um eine barrierefreie Überquerung zu ermöglichen. Die Erneuerung bzw. Ergänzung der vorhandenen Schutzplanken wird ebenfalls im Zuge dieser Baumaßnahme umgesetzt. Die Arbeiten werden insgesamt voraussichtlich bis Ende der Sommerferien abgeschlossen sein. Den Lageplan der Bau- bzw. Umleitungsstrecke und Bestandsbilder finden Sie unter folgendem Link: <https://my-ucloud.regioit.de/#/guest-access?b=5k1jhp82d02sjxlme-3eiqvikkdlx2paiffjrk1lrbeoz90ue>

BAU- & BRENNSTOFFE

BENDER

Persönlich • Regional • Kompetent

Waldbröler Straße 81
51597 Morsbach
Tel. 02294 360
www.baustoffe-bender.de
info@baustoffe-bender.de



ZEIT FÜR EINEN NEUEN ...

... SCHNITT

Ferienpaß mal anders

Der Ferienpaß ist nicht in der gewohnten Form durchführbar

Der Ferienpaß hat im Oberbergischen Kreis eine lange Tradition und findet jedes Jahr bei den Kindern, den Jugendlichen und auch bei deren Eltern großen Anklang. Aufgrund der Corona-Pandemie wird es den Ferienpaß und die zugehörigen Infohefte in der gewohnten Form während der Sommerferien 2020 leider nicht geben, da lange nicht klar war, welche Veranstaltungen tatsächlich stattfinden können. Die Gemeinde Morsbach freut sich, dass nun kurzfristig noch ein abwechslungsreiches Programm für die Ferienzeit zusammengestellt werden konnte. Die Beschreibung der einzelnen Angebote finden Kinder und Jugendliche unter www.morsbach.de.

Auch die Ev. Kirchengemeinde Holpe-Morsbach, der Pfarreienvorstand Morsbach-Friesenhagen-Wildbergerhütte sowie das Jugendzentrum Highlight/Outdoor Oberberg bieten zwei Sommer-Aktionswochen an. Die Planungen laufen zurzeit, durchgeführt werden kann das Projekt natürlich nur, wenn die dann geltenden Bestimmungen es zulassen.

Vom **1. - 4. Juli 2020** sowie vom **22. - 25. Juli 2020** (jeweils mittwochs bis samstags) wird es jeweils zwei parallel stattfindende Angebote geben, die zum einen von Kindern (1. bis ca. 5./6. Klasse) und zum anderen von Jugendlichen (ab Klasse 6/7) jeweils in Kleingruppenform wahrgenommen werden können. Der Samstag der beiden Wochen wird jeweils ein Familientag sein, an dem es ein Angebot für die ganze Familie gibt.

Flyer mit Anmeldeabschnitten werden über die Schulen, die Kirchen, das Jugendzentrum und Morsbacher Geschäfte ausgegeben und stehen außerdem auf www.ekhm.de/kinder und www.morsbach.de zum Download bereit. Eine Anmeldung bis 4 Tage vor Beginn der beiden Wochen ist dringend erforderlich. Da u.a. gemeinsames Essen/ Essensausgabe momentan nicht möglich ist, muss die Projektzeit leider auf 15.00 - 18.00 Uhr beschränkt sein; komplette Tage können also nicht gefüllt werden. Die Veranstalter der Sommeraktionen bieten darüber hinaus voraussichtlich noch einzelne andere Veranstaltungen in anderen Zeiträumen der Sommerferien an. Außerdem wird nach Möglichkeit ein kleiner Pool an Schnitzeljagden, Actionbounds usw. zum Download bereit gestellt, so dass Familien oder Kleingruppen auch auf eigene Faust in den Sommerferien ihre Freizeit aktiv gestalten und kreativ füllen können.

Tennisclub Morsbach und Tennisakademie Westerwald arbeiten zusammen

Um dem Tennissport neue Impulse zu geben, ist die Tennisabteilung des SV Morsbach 02/29 eine Kooperation mit der Tennis Akademie Westerwald (TAW) eingegangen. Ziel der Kooperation ist es, in und um Morsbach mehr Leute vom Tennissport zu begeistern. Gerade jetzt, in den schweren Corona-Zeiten, ist Tennis als kontaktlose Sportart eine der wenigen Sportarten, die erlaubt ist und nahezu risikolos betrieben werden kann. Es ist vor allem auch ein Sport, den man von jung bis alt ausüben kann, und Möglichkeiten bietet wie kaum eine zweite Sportart. Als erstes Angebot startet die Tennisabteilung des SV Morsbach gemeinsam mit der TAW die Aktion „5 + 5“. Für lediglich 5 Euro erhalten Kinder und Jugendliche von 5-17 Jahren 5 Trainerstunden (in Gruppen von 2-4 Personen). So kann unverbindlich jeder selbst testen, ob es ihm überhaupt Spaß macht, gegen die Filzkugel zu schlagen, und sich auch im Wettkampf zu messen. Schläger und Bälle werden für den Anfang von der Tennisschule gestellt; lediglich die gute Laune sollte man selbst mitbringen. Auch als Geschenkgutschein zu jedem Anlass ist „5 + 5“ eine tolle Idee, z.B. von Tanten oder Onkel für Nichten und Neffen, oder Omas und Opas für die





Bender & Bender - Immobilien Gruppe -

Wir suchen dringend für zahlreiche Kunden Ein-/Zweifamilienhäuser, Bauernhäuser und Renditeobjekte in Morsbach und Umgebung!
Rufen Sie uns unverbindlich an!

Bahnhofstr. 5 • 51597 Morsbach • 0 22 94 / 99 22 80 5 • www.bender-immobilien.de



Informationen der SPD zur Gemeindepolitik unter www.spd-morsbach.de



Mit dem Service vor Ort

Brillenstube Morsbach

Waldbröler Straße 5 • Morsbach
Telefon 02294-6313 • www.brillenstube-morsbach.de





ARBEITSKLEIDUNG-BESTICKEN.DE

Enkel. Bei Interesse an der Aktion und auch am Tennisspielen im Allgemeinen kann gern Kontakt zu Armin Ruthardt, dem Leiter der Akademie, unter 0177/6583434 oder unter www.tennis@taw.s2t.de aufgenommen werden.



Turnierteilnehmer 2019 in Morsbach (mit blauer Jacke und Pokal der Leiter der Tennisakademie Westerwald, Armin Ruthardt). Foto: Armin Ruthardt

Wegen Platzmangel müssen Artikel geschoben werden

Wegen des begrenzten Platzes konnten einige Artikel in diese Flurschütz-Ausgabe nicht mit aufgenommen werden. Sie werden in einer der nächsten Ausgaben veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

Sitzungstermine

Folgendes gemeindliches Gremium tagt im Juli im Sitzungssaal des Rathauses Morsbach:

Dienstag, 28.07.2020, 18.00 Uhr Wahlausschuss

<https://www.morsbach.de/rathaus-buergerservice/ratsinformationssystem-politik/>

„Leute, wie die Zeit vergeht...“

Das stand vor 10 Jahren im Flurschütz:

- Gemeinde Morsbach unterstützt Klimaschutz und U3-Ausbau
- SV Morsbach: Historische Vereinsfahne soll restauriert werden
- Klimalogo für Morsbach gesucht
- Neue Stühle und Tische für das Gertrudisheim
- „Cantabile“ ist Meisterchor
- Hans-Joachim Fengler neuer Vorsitzender des SV Morsbach
- Bürgerbus für Morsbach
- Rockkonzert des Heimatvereins
- Neues Wechselladerfahrzeug für die Feuerwehr
- Zu Gast bei den Passionsspielen in Oberammergau
- 1. Holper Löwen-Cup
- Neues Friedhofskreuz in Holpe eingesegnet

Wenn Sie mal etwas nachlesen wollen: Alle 382 Flurschützausgaben seit dem 01.09.2001 finden Sie unter www.morsbach.de!



51597 Morsbach - Bahnhofstraße 10
Tel. 02294 - 9220
 Öffnungszeiten: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 23.00 Uhr
 So.: 11.30 - 14.00 u. 17.30 - 22.00 Uhr Montags Ruhetag
www.portopizza.de



www.stangier-frisoere.de

Impressum

Der „Flurschütz“ ist das Amtsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: alle drei Wochen samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 5.100 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann bei der Gemeinde Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, Email: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für den Anzeigenteil: c-noxx.media oHG, Im Reichshof 1, 51580 Reichshof, Tel. 02265/9987782, Email: flurschuetz@c-noxx.com

Vereinsnachrichten im „Flurschütz“

Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leben füllen. Dem Herausgeber gehen zahlreiche Beiträge zu, die, wie bei anderen Presseorganen auch, redigiert, aus Platzgründen gekürzt oder „geschoben“ werden müssen. In manchen Fällen konnten Beiträge nicht berücksichtigt werden, was auch in Zukunft leider nicht auszuschließen ist.

- NEU -

Artikel können nur noch über die Homepage der Gemeinde Morsbach www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/ hochgeladen werden. Texte müssen im pdf- oder docx-Format und Fotos als jpg- oder png-Datei hochgeladen werden. Fotos bitte nicht im Text „einbetten“, sondern einzeln hochladen.

Texte und Fotos laden Sie bitte bis spätestens 15 Tage (= bis **10.07.2020**) vor dem Erscheinungstermin unter www.morsbach.de/allgemeine-informationen-flurschuetz/ hoch.

Der nächste „Flurschütz“ erscheint am 25.07.2020.

Alle Ausgaben des „Flurschütz“ finden Sie auch im Internet unter www.morsbach.de. Der „Flurschütz“ legt Wert auf Ihre Meinung. Teilen Sie uns daher bitte Themenwünsche, Kritik oder Lob mit unter der Email-Adresse flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.



ALHO
 UNTERNEHMENSGRUPPE

Trockenbauer (m/w/d) & Baustellenmonteure (m/w/d) gesucht!

Genauere Informationen zu den Stellen erhalten Sie unter www.alho-gruppe.com/karriere.

Kevin Groß
 Personalreferent Recruiting

Tel. +49 2294 696-6371
bewerbung@alho-gruppe.com



Liebe Kundin, lieber Kunde,

sicher haben Sie von der Absenkung der Mehrwertsteuer vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gehört. Wir werden diese Entlastung vollständig an Sie weitergeben und in Ihrer Jahresrechnung berücksichtigen. Für Ihren Strom- und/oder Gas-Vertrag reduziert sich die Mehrwertsteuer von 19 % auf 16 %, für Wasser von 7 % auf 5 %.

Der Betrag Ihrer laufenden Monatsabschläge bleibt bis zu Ihrer kommenden Jahresabrechnung auch nach dem 01.07.2020 unverändert. Ihren Verbrauch werden wir automatisch für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 abgrenzen - Sie brauchen nichts weiter tun.

Wenn Sie uns jedoch Ihren genauen Zählerstand zum 01.07.2020 mitteilen möchten, können Sie dazu bequem den Service auf unserer Homepage nutzen: www.aggerenergie.de/zaehlerstand

Eine Anmeldung oder Registrierung ist hier nicht nötig. Besonders einfach gelangen Sie zur Erfassung der Zählerstände, wenn Sie mit der Kamera Ihres Smartphones den folgenden QR-Code scannen:



So einfach geht's:

